

RheinLand Expertentipp

Experte: Max Mustermann

Die gefährlichsten Tage des Jahres ...

Feuerwehr und Rettungssanitäter von Weihnachten bis Neujahr im Stress

Weihnachten, die Tage zwischen den Jahren, Silvester und Neujahr: Die einen sind in Feierlaune, die anderen erleben die freien Tage in Muße und Besinnlichkeit. Doch für Feuerwehrmänner und Rettungssanitäter herrscht Jahr für Jahr der Ausnahmezustand. Die gefährlichsten Tage des Jahres bescheren ihnen jede Menge Arbeit: In Flammen aufgehende Weihnachtsbäume, im Raum gezündete Böller oder unsachgemäß abgeschossene Silvesterraketen können Personen verletzen oder zu einem Wohnungsbrand führen.

Meist sind Unachtsamkeit oder Leichtsinn schuld, wenn ein fröhliches Fest im Fiasko endet. Manch ein Unglück ließe sich mit Umsicht verhindern. "Zusätzlich sollte jedoch ein Mindestversicherungsschutz sicher gestellt werden, so dass Schäden reguliert und Schmerzensgeldansprüche beglichen werden", rät Max Mustermann, Versicherungsexperte aus Musterstadt. Für den Experten in Sachen Versicherung beinhaltet der "Mindestversicherungsschutz für die Feiertage" eine Hausrat- oder Wohnungsversicherung, eine private Haftpflichtversicherung sowie eine private Unfallversicherung.

Wer den Adventskranz oder den Weihnachtsbaum mit echten Kerzen schmückt, muss die Regeln für den Umgang mit offenem Feuer beachten. "Wer kleine Kinder oder Tiere im Haus hat, sollte man auf echte Kerzen besser ganz verzichten," mahnt Versicherungsexperte Mustermann und rät: "Kommt es allerdings trotz aller Vorsicht zum Zimmerbrand, gleicht die Hausratversicherung zumindest die materiellen Verluste aus. Ersetzt werden sowohl die durch Feuer als auch die durch Löschwasser verursachten Schäden an der Wohnungseinrichtung. "Selbst ruinierte Weihnachtsgeschenke werden von der Versicherung ersetzt", so Mustermann weiter.

Ob eine abgeschossene Silvesterrakete einen Passanten verletzt oder ein parkendes Auto beschädigt: Die daraus entstehenden Schadenersatzansprüche können schnell die Mittel und Möglichkeiten einer Privatperson übersteigen. Für diesen Fall braucht man eine private Haftpflichtversicherung - insbesondere wenn sich Kinder im Haushalt befinden. Sie reguliert die finanziellen Ansprüche eines Geschädigten – selbst wenn dieser durch die abgeschossene Silvesterrakete beispielsweise sein Augenlicht verloren und lebenslang Anspruch auf eine monatliche Rente hat. "Eltern müssen bei Verletzung der Aufsichtspflicht für die Folgen der Taten ihrer Sprösslinge gerade stehen, und das würde in so einem Fall ohne Haftpflichtschutz schnell den finanziellen Ruin bedeuten", weiß Max Mustermann. Wird man selbst beim Feuerwerk verletzt, kommt eine private Unfallversicherung für die finanziellen Folgen auf und zwar unabhängig davon, ob die Rakete von einem selbst oder von dritten abgeschossen wird.

Mehr Informationen zum Thema "Mindestversicherungsschutz für die gefährlichsten Tage des Jahres" gibt es bei RheinLand Generalagentur Max Mustermann, Musterstr. 7, 12345 Musterstadt, Tel. 012345 6789, Fax 012345 6788.